



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Andrea Pannen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	andrea.pannen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 10.12.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 06.12.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Ernst Buddenberg
Alexandra Gräber
Ursula Greve-Tegeler
Berndt Hoffmann
Werner Horzella
Dr. Bernhard Ibold
Manfred Krick
Ilona Kuchler
Gertrud Laßmann
Dieter Roeloffs
Michael Ruppert
Manfred Schulte
Elke Thiele
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker
Dirk Wedel

Verwaltung

Harald Beier
Lothar Breitsprecher
Ulrike Haase
Nils Hanheide
Peter Herweg

Daniela Hitzemann
Thomas Jarzombek
Claus-Peter Karger
Wolfgang Kohnert
Manfred Lochmann
Jochen C. Müller
Andrea Pannen
Sarah Pflaumann
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Frank Schäfer
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Wolfgang Schwandke
Antje Schwörer
Christoph Waldhoff
Carsten Wittwer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 30.09.2010 sowie über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Sozialausschuss vom 30.09.2010
3. Informationen der Verwaltung
4. Überprüfung des Aufgabenbestandes der Kreisverwaltung gemäß Auftrag des Kreisausschusses vom 08.03.2010 10/013/2010
5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert, Teilbereich "Weststraße";
Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) 80/004/2010
6. Bebauungsplan Nr. 170 "Bruchermühle" der Stadt Haan;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Landschaftsgesetz NW 80/005/2010
7. Ergänzungssatzung Nr. B 375 "nördlich Baumschulenweg" der Stadt Ratingen;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW 80/006/2010

8.	Notfallseelsorge - Zuschuss an die Stiftung Notfallseelsorge	32/011/2010
9.	Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Ruhr 2012	01/033/2010
10.	Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum	01/035/2010
11.	Änderung der Hauptsatzung hier: § 18 (Bekanntmachungen)	01/030/2010
12.	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Landrates	14/006/2010/1
13.	Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2009	20/034/2010
14.	Auflösung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bestandssicherung des eiszeitlichen Wildgeheges	80/008/2010
15.	Beteiligungsbericht gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW	20/048/2010
16.	Finanzierungsübertragung auf den VRR ab dem Jahr 2011	20/050/2010
17.	Beschluss über die Gesamtabchlussrichtlinie	20/057/2010
18.	Vertreter des Kreises Mettmann in den Gremien der Regio- bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH a) Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW; Bestellung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung b) Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat	20/058/2010
19.	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann	20/059/2010
20.	Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII - Einführung eines Bonussystems	50/025/2010
21.	Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) - Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch SGB II für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011	50/028/2010
22.	Programm ALTERnativen 60 plus - Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen	50/030/2010/1
23.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung	39/003/2010

24.	1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)	70/011/2010
25.	8. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann	70/012/2010
26.	Erweiterung der Leo-Lionni-Schule in Monheim am Rhein	40/026/2010
27.	Projekt Arbeitsmarktqualifikation - Fortführung der Maßnahme im bisherigen Umfang	40/052/2010
28.	Einrichtung weiterer Gruppen im Offenen Ganztag an den Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Mettmann	40/053/2010
29.	Namensgebung für eine Förderschule - Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Velbert	40/054/2010
30.	Neuberufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Gesundheits- und Pflegekonferenz (GPK) des Kreises Mettmann	53/012/2010
31.	Stellenplan 2011/2012	10/010/2010
32.	Nachträge	
32.1.	Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Mettmann in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter ME-aktiv"	50/031/2010
32.2.	Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	70/013/2010/1
32.3.	Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012	
32.3.1.	Anregungen und Bedenken der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012	20/061/2010
32.3.2.	Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Anregungen und Bedenken der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012	20/062/2010
33.	Haushalt 2011 / 2012	20/053/2010
	1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012	
	a) Gesamtergebnisplan	
	b) Gesamtfinanzplan	
	2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012	

Nicht öffentlicher Teil

34.	Informationen der Verwaltung	
35.	Strategisches Controlling	01/036/2010

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 36. | Organisations- und Personalentwicklungskonzept - Kursori-
sche Prüfung von Gestaltungs- und Entwicklungsformen der
Informationstechnologie im kommunalen Verbund | 10/011/2010/1 |
| 37. | Bestellung eines Prüfers | 14/007/2010 |
| 38. | Bestellung eines Prüfers | 14/008/2010 |
| 39. | 3. Berichterstattung des zentralen Beteiligungsmanagements | 20/049/2010 |
| 40. | Notarztsystem im Kreis Mettmann - Abschluss einer Verein-
barung zur Notarztgestellung für den Einsatzbereich Mett-
mann | 32/012/2010 |
| 41. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit (KA Carraro und KA Schnitzler fehlen entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung fristgerecht im öffentlichen Teil um die Beratungspunkte

- 32.1. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Mettmann in die Trägerver-
sammlung der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter ME-aktiv"
- 32.2. Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
- 32.3. Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012
 - 32.3.1 Anregungen und Bedenken der kreisangehörigen Städte zum Zweijahres-
haushalt 2011 / 2012
 - und
 - 32.3.2 Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Anregungen und Bedenken der
kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012

erweitert wurde.

Er schlägt vor, die beiden Tagesordnungspunkte

- 5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert, Teilbereich "Weststraße";
Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschafts-
gesetz NW (LG NW)
- und
- 7. Ergänzungssatzung Nr. B 375 "nördlich Baumschulenweg" der Stadt Ratingen;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschafts-
gesetz NW

von der Tagesordnung abzusetzen.

Zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert für den Teilbereich „Weststraße“ hat die Stadt Velbert weiteren Beratungs- und Abstimmungsbedarf geltend gemacht. Im Zusammenhang mit der Ergänzungssatzung Nr. B 375 „nördlich Baumschulenweg“ hat die Stadt Ratingen mitgeteilt, dass sie die Ergänzungssatzung zurückzieht.

Diesem Vorschlag stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die so geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich darauf, die Beratungen heute gegen 18.00 Uhr zu unterbrechen, um sie in den Sitzungen des Kreisausschusses am 13.12.2010 und 16.12.2010 fortzusetzen. Die Haushaltsberatungen am 13.12.2010 sollen ebenfalls gegen 18.00 Uhr beendet werden.

Mit Blick auf die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen bittet KA Völker darum, den Haushalt künftig zu Beginn der Sitzungen zu beraten. Um die Dauer der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, sollten die Verwaltung und die Ausschussvorsitzenden zudem davon absehen, für diese Sitzungen Vorträge auf die Tagesordnung zu nehmen.

Schließlich stellt der Landrat fest, dass die Ausschüsse viele Veränderungsanträge zum Haushalt nicht beraten, sondern ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen habe. Daher lägen für die Haushaltsberatungen des Kreisausschusses derzeit 39 Veränderungsanträge bzw. Anfragen vor.

Zu Punkt 2:	Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung vom 30.09.2010 sowie über die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses mit dem Sozialausschuss vom 30.09.2010
--------------------	--

Die Niederschriften über die Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 sowie über die gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss vom 30.09.2010 werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Presseberichterstattung zur Gerontopsychiatrischen Pflegestation „Haus Ahorn“

Herr Richter nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung zur vermeintlichen Misshandlung von Demenzkranken in der gerontopsychiatrischen Pflegestation „Haus Ahorn“ in Hilden. Er erläutert die Hintergründe des in der Presse veröffentlichten Fotos (fixierter Mann in einem umgekippten Rollstuhl) und weist nochmals auf die besondere Erkrankung der dort lebenden Menschen hin.

Im Rahmen einer unangemeldeten Prüfung durch die Heimaufsicht wurden im Februar diesen Jahres Mängel im Umgang mit der Fixierung von Patienten auf der geschlossenen Abteilung festgestellt. Diese Mängel seien allerdings umgehend behoben worden. Die Nachprüfung habe sehr zufriedenstellende Ergebnisse geliefert.

Bewerbungsunterlagen Optionsantrag

Des Weiteren sichert Herr Richter zu, dass die Fraktionen je einen kompletten Satz der Bewerbungsunterlagen des Optionsantrages erhalten werden. Den Kreistagsmitgliedern sowie den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern des Sozialausschusses werde eine 20-seitige Zusammenfassung zur Verfügung gestellt.

**Zu Punkt 4: Überprüfung des Aufgabenbestandes der Kreisverwaltung gemäß
Auftrag des Kreisausschusses vom 08.03.2010
- Vorlage Nr. 10/013/2010**

Landrat Hendele weist zunächst darauf hin, dass die Vorlage auf einem – auf Antrag der FDP-Fraktion – gefassten Beschluss des Kreisausschusses vom 08.03.2010 basiere. Neben den in diesem Antrag genannten Themenfeldern habe die Verwaltung weitere Bereiche aufgeführt und diese hinsichtlich der Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit untersucht.

KA Wedel schlägt vor, die Vorlage zunächst in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich intensiv mit den Ausführungen der Verwaltung zu beschäftigen. Er beantragt daher, den Tagesordnungspunkt für die erste Sitzung des Kreisausschusses im Jahr 2011 erneut vorzusehen, ergänzt um dann ggf. schon vorliegende neue Erkenntnisse.

Der Kreisausschuss stellt anschließend fest, dass die Ratsmitglieder der kreisangehörigen Städte durch die Bürgermeister nur unzureichend über im Kreistag beratene Angelegenheiten informiert werden. Im Verlauf der Diskussion beantragt KA Völker, die Verwaltung möge den Kreisausschuss einmal jährlich über den Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit unterrichten und diese Vorlage anschließend an die kreisangehörigen Städte mit der Bitte um Weiterleitung an die Ratsmitglieder senden.

Landrat Hendele macht deutlich, dass das grundsätzliche Recht zur Information der Ratsmitglieder den jeweiligen Bürgermeistern vorbehalten sei und nicht an diesen vorbei unmittelbar durch den Kreis erfolgen könne.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beantwortet die Verwaltung Fragen der Kreisausschussmitglieder.

Nach abschließender Diskussion lässt der Landrat zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Kreisausschuss einmal jährlich über den Stand der Interkommunalen Zusammenarbeit zu berichten. Dieser Bericht wird anschließend den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte mit der Bitte überlassen, diesen an die jeweiligen Ratsmitglieder weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend spricht sich der Kreisausschuss einstimmig dafür aus, die Vorlage – ergänzt um aktuelle Entwicklungen – in der Sitzung des Kreisausschusses im 1. Quartal 2011 erneut zu beraten.

Zu Punkt 5:	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velbert, Teilbereich "Weststraße"; Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW) - Vorlage Nr. 80/004/2010
--------------------	---

– abgesetzt (s. Formalien) –

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan Nr. 170 "Bruchermühle" der Stadt Haan; Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 80/005/2010
--------------------	---

Beschluss:

Dem Bebauungsplan Nr. 170 „Bruchermühle“ der Stadt Haan wird nicht widersprochen. Das Entwicklungsziel „Erhaltung“, das Naturschutzgebiet Nr. A 2.2-12 sowie das Landschaftsschutzgebiet Nr. A 2.3-26 bleiben im Rahmen der „Doppeldeckung“ gemäß § 16 Absatz 1 Landschaftsgesetz NW bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Ergänzungssatzung Nr. B 375 "nördlich Baumschulenweg" der Stadt Ratingen; Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 80/006/2010
--------------------	--

– abgesetzt (s. Formalien) –

Zu Punkt 8:	Notfallseelsorge - Zuschuss an die Stiftung Notfallseelsorge - Vorlage Nr. 32/011/2010
--------------------	---

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Erfahrungsbericht 2010 der Notfallseelsorge im Kreis Mettmann und die aktuelle Satzung der rechtlich unselbstständigen Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Kreis Mettmann unterstützt weiterhin den kreisweiten Einsatz der Notfallseelsorger. Dazu gewährt er der Stiftung Notfallseelsorge im Kreis Mettmann für die Jahre

- 2011 und 2012 jeweils eine Zuwendung als Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10.000,00 €.
2. Dem Kreis ist jeweils zum Ende des Jahres ein Erfahrungsbericht der Notfallseelsorge vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 9: Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Ruhr 2012
- Vorlage Nr. 01/033/2010**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Ruhr 2012 (Stichwort: Olympia-Bewerbung) lediglich noch einmal zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes zusammentreten muss. Da es sich hierbei um eine rein formale Entscheidung handelt, schlägt er vor, die Verbandsversammlung mit Verwaltungsmitarbeitern zu besetzen.

Diesem Vorschlag schließt sich der Kreisausschuss an.

Wahl:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rhein-Ruhr 2010 werden gewählt:

3 ordentliche Mitglieder

1. **Richter**, Martin M.
2. **Haase**, Ulrike
3. **Hendele**, Thomas

3 stellvertretende Mitglieder

1. **Herweg**, Peter
2. **Freund**, Volker
3. *Ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied*
Kohnert, Wolfgang

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum
- Vorlage Nr. 01/035/2010**

Wahl:

Herr Volker Freund wird zur Berufung in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: Änderung der Hauptsatzung
 hier: § 18 (Bekanntmachungen)
 - Vorlage Nr. 01/030/2010**

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Tierseuchenverordnungen werden in einer der nachfolgend genannten Tageszeitungen verkündet:

Rheinische Post

Velberter Zeitung

Westdeutsche Zeitung

Neue-Rhein-Zeitung

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 12 übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden KA Krick.

**Zu Punkt 12: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Landrates
 - Vorlage Nr. 14/006/2010/1**

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2009 in der Fassung vom 25.08.2010, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

KA Krick gratuliert dem Landrat anschließend zu seiner Entlastung und dankt ihm für die ordnungsgemäße und erfolgreiche Arbeit im Jahr 2009. Landrat Hendele bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und sichert zu, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses weiterzugeben.

Vor Einstieg in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 13. übergibt KA Krick den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Zu Punkt 13:	Verwendung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2009 - Vorlage Nr. 20/034/2010
---------------------	--

Landrat Hendele weist auf einen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung des Jahresüberschusses hin.

Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs dieses Beratungspunktes mit dem Tagesordnungspunkt „Haushalt 2011/2012“ schlägt er vor, die Beratungen auf die Sitzungen des Kreisausschusses am 13. und 16.12.2010 zu vertagen.

Diesem Verfahren stimmen die übrigen Mitglieder des Kreisausschusses zu.

Zu Punkt 14:	Auflösung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bestandssicherung des eiszeitlichen Wildgeheges - Vorlage Nr. 80/008/2010
---------------------	---

Auf Nachfrage von KA Hoffmann sichert Landrat Hendele zu, bis zur Sitzung des Kreistages am 20.12.2010 die Höhe der Einsparungen im Personalbereich der Unteren Landschaftsbehörde durch die Auflösung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal darzustellen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bestandssicherung des eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal (Anlage 1) abzuschließen.
2. Der Kreistag stimmt einer Auflösung des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15:	Beteiligungsbericht gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW - Vorlage Nr. 20/048/2010
---------------------	--

KA Wedel bewertet die neue Form des Beteiligungsberichtes als sehr informativ.

Er erinnert erneut an eine Zusicherung der Verwaltung, dem Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung eine Vorlage zur Gebührenkalkulation der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH vorzulegen. Er bittet nunmehr kurzfristig um eine abstrakte Darstellung, wie Gesellschaften, die gebührenfinanziert sind und sowohl private als auch öffentliche Gesellschafter haben, Gebühren kalkulieren. Dabei soll das Spannungsverhältnis zwischen Gewinnmaximierung (als Ziel privater Gesellschafter) und Gebührenauskömmlichkeit (als Zielvorgabe öffentlicher Gesellschafter) dargestellt werden.

Anschließend nimmt der Kreisausschuss den Beteiligungsbericht gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 117 GO NRW (Anlage 2) zur Kenntnis.

Zu Punkt 16: Finanzierungsübertragung auf den VRR ab dem Jahr 2011 - Vorlage Nr. 20/050/2010
--

Beschluss:

- 1) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, folgende Finanzierungsaufgaben auf den Zweckverband VRR zu übertragen (gem. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandsatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362):
 - a) Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste in Zusammenhang mit der Durchführung öffentlicher Personenverkehrsdienste nach dem Personenbeförderungsgesetz auf der Basis von Artikel 8 Absatz 2 (Bestandsbetrauungen) bzw. Artikel 3 und 5 (Neuvergaben) VO (EG) Nr. 1370/2007 und der sonstigen europarechtlichen Vorschriften. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
 - b) Finanzierung und Sicherstellung der Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen von Infrastrukturbetreibern im Zusammenhang mit dem Bau und der Vorhaltung von ÖPNV-bedingter Infrastruktur auf der Basis von Artikel 9 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit den europarechtlichen Vorschriften. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
 - c) Anpassung und Fortschreibung der VRR-Finanzierungsrichtlinie sowie sonstiger in Zusammenhang mit Buchstaben a) und b) erforderlichen Richtlinien.
 - d) Erlass allgemeiner Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I VO (EG) Nr. 1370/2007 (insbesondere gemäß Artikel 3 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung des VRR-Gemeinschaftstarifs als Höchsttarif für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen) sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c) VO (EG) 1370/2007.
 - e) Bekanntmachung des Gesamtberichts nach Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) 1370/2007 im Rahmen der o.g. Zuständigkeit.
- 2) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, folgende Aufgaben auf den Zweckverband VRR zu übertragen (gem. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362):
 - a) die Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW. Es gilt die entsprechende VRR-Finanzierungsrichtlinie.
 - b) Anpassung der in Zusammenhang mit Buchstaben a) erforderlichen Förderrichtlinien.
- 3) Eine Änderung der Beschlussfassung zur Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW gemäß Ziffer 2 hat keine Auswirkungen auf die Beschlussfassung zur Finanzierungsübertragung auf den VRR gemäß Ziffer 1.
- 4) Die Beschlüsse zu Ziffer 1 (Finanzierungsübertragung) und zu Ziffer 2 (Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW) sind jeweils bis zum 31.12.2012 be-

fristet und gelten danach, unter Beachtung der Kündigungsmöglichkeiten der Zweckverbandssatzung, weiter (s. Beschluss zur Änderung der Zweckverbandssatzung, ZV-Drucksache R/VII/2009/0362). Von dieser Befristung ist die notwendige Zeit zur Abrechnung des letzten Abrechnungsjahres ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	Beschluss über die Gesamtabchlussrichtlinie - Vorlage Nr. 20/057/2010
---------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der erste Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen ist.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt mit sofortiger Wirkung gemäß § 26 (1a) Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 116 ff. Gemeindeordnung und den §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung, die in der Anlage 3 beigefügte Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Mettmann, die die einheitliche Bewertung und Erstellung des Gesamtabchlusses regelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18:	Vertreter des Kreises Mettmann in den Gremien der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH a) Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW; Bestellung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung b) Wahl von Vertretern des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat - Vorlage Nr. 20/058/2010
---------------------	---

1. Beschluss:

Die von Herrn Carraro und Herrn Kreisdirektor Richter am 27.10.2010 gefasste Dringlichkeitsentscheidung

„Der Kreis Mettmann bestellt Herrn Landrat Thomas Hendele gemäß § 26 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 113 Gemeindeordnung NRW als stimmberechtigten Vertreter des Kreises Mettmann in die Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.“

wird nachträglich genehmigt.

2. Wahl:

Der Kreis Mettmann entsendet Herrn Landrat Thomas Hendele sowie Herrn Bürgermeister Arno Werner für die Stadt Erkrath und Herrn Ottokar Iven für die Stadt Mettmann als stimmberechtigte Vertreter in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 19: Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 20/059/2010**

Beschluss:

Die als Anlage 4 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung des Kreises Mettmann wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 20: Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII
- Einführung eines Bonussystems
- Vorlage Nr. 50/025/2010**

KA Völker und KA Horzella werten es als befremdlich, dass seitens des Kreises ein Anreizsystem geschaffen werden müsse, damit Arbeiten, die im ureigensten Interesse der kreisangehörigen Städte liegen müssten, wahrgenommen werden.

Herr Richter weist zunächst darauf hin, dass die Städte gemäß der Heranziehungssatzung für die Aktivierungsmaßnahmen zuständig seien. Das Bonussystem biete insbesondere finanzschwachen Städten einen Anreiz. Die mit dem Bonussystem zu erwartenden Aufwendungen im Erfolgsfall rechnen und finanzieren sich durch Einsparungen im Sozialbereich und wirken sich so letztlich auch kreisumlagemindernd für die kreisangehörigen Städte aus.

Landrat Hendele ergänzt, dass Aktivierungsmaßnahmen von SGB XII-Kunden arbeitsintensiv sind. Den nach Einführung des Bonussystems von KA Küchler befürchteten Druck auf einzelne Mitarbeiter sieht er nicht.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Das Bonussystem wird auf der Grundlage der Darstellung in der Vorlage 50/025/2010 zunächst probeweise für ein Jahr eingeführt.

In einer Sitzung des Sozialausschusses Ende 2012 wird nach erfolgter Evaluation über den Sachstand berichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 21:	Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) - Erlass der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch SGB II für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 - Vorlage Nr. 50/028/2010
---------------------	--

Beschluss:

Die Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben des Kreises Mettmann als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für die Zeit in der gemeinsamen Einrichtung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 (Anlage 5) wird beschlossen.

Das Inkrafttreten der Satzung steht unter den folgenden Vorbehalten:

1. In der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) wird eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage zum Erlass der Satzung in der vorliegenden Form aufgenommen.
2. Das Benehmen mit den kreisangehörigen Städten wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22:	Programm ALTERnativen 60 plus - Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen - Vorlage Nr. 50/030/2010/1
---------------------	--

Landrat Hendele weist zunächst darauf hin, dass der Sozialausschuss den Beschlussvorschlag um einen haushaltsmittelbegrenzenden Zusatz ergänzt habe. Der erweiterte Beschlussvorschlag liegt allen Kreisausschussmitgliedern in Form der Ergänzungsvorlage vor.

Die Mitglieder des Kreisausschusses diskutieren anschließend über ein finanzielles Anreizsystem für eine bessere Pflegeberatung im Allgemeinen und die konkrete Ausgestaltung des Bonussystems im Besonderen.

Die Anwesenden sehen die Gefahr, dass die Städte keine weiteren Bemühungen mehr unternehmen könnten, falls sie die prognostizierte Anzahl der Neuzugänge um 10 % unterschreiten. Ein Anreiz würde nur dann geschaffen werden, wenn – ähnlich wie bei den Seniorenbegegnungsstätten – ein Sockelbetrag gezahlt werde und Städte bei einem ggf. weitaus größeren Erfolg weitere Bonusmittel erhielten. Nur damit könnten die Städte dauerhaft in die Lage versetzt werden, eine gute Pflegeberatung insbesondere durch Ausweitung des Stellenumfanges anzubieten.

Nach weiterer Diskussion sagt Herr Richter zu, die Ausgestaltung des Bonussystems zu überdenken und zur Sitzung des Kreistages am 20.12.2010 einen überarbeiteten Vorschlag vorzulegen.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Bonussystems sieht der Kreisausschuss die Notwendigkeit einer Evaluation des Projektes. Er stellt abschließend einmütig fest, dass eine gute und menschenwürdige Betreuung im häuslichen Umfeld erstrebenswert sei. Die Würde des Menschen sei allerdings nicht verhandelbar.

Der Tagesordnungspunkt wird danach ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen.

Zu Punkt 23:	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - Vorlage Nr. 39/003/2010
---------------------	--

Beschluss:

Die erste Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung (Anlage 6) wird unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 7) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 24:	1. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) - Vorlage Nr. 70/011/2010
---------------------	---

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung – Anlage 8) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 25:	8. Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/012/2010
---------------------	--

Auf Nachfrage von KA Küchler erläutert Herr Hanheide am Beispiel des für die Städte Hilden und Velbert im Jahr 2011 prognostizierten Restmüllaufkommens, dass diese Planzahlen den Versuch darstellen, die voraussichtliche demographische Entwicklung nachzuzeichnen. Entscheidend für die Gebührenkalkulation sei jedoch das Restmüllaufkommen im gesamten Kreisgebiet.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 9) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann fasst mit dem Ziel einer Zusammenlegung der Leo-Lionni-Schule, Förderschule des Kreises Mettmann (Förderschwerpunkt Sprache), der Comeniusschule, Städt. Förderschule der Stadt Monheim am Rhein (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung im integrativen Verbund) und der Pestalozzischule, städt. Förderschule der Stadt Langenfeld (Förderschwerpunkt Lernen) folgende Beschlüsse:

1. Die Leo-Lionni-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache des Kreises Mettmann in Monheim am Rhein (LDS-Nr. 194 931) wird zum 01.02.2011 in kooperativer Form um den Förderschwerpunkt Lernen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I erweitert.
2. An der Leo-Lionni-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache des Kreises Mettmann in Monheim am Rhein, wird zum 01.02.2011 der Förderschwerpunkt Lernen in integrativer Form um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung erweitert.
3. Der Kreis Mettmann errichtet für die Leo-Lionni-Schule am Standort Krischerstraße 31 in Monheim am Rhein zum 01.02.2011 eine Dependence für die Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Lernen im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung für die Dauer von zunächst fünf Jahren. Der weitere Bedarf wird vor Ablauf dieses Zeitraumes überprüft.
4. Die Primarstufe aller Förderschwerpunkte an beiden Standorten wird ab dem 01.02.2011 im offenen Ganztagsbetrieb beschult.
5. Die Sekundarstufe I der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung am Standort Krischerstraße 31 wird ab dem 01.02.2011 im erweiterten Ganztagsbetrieb beschult.
6. Der Kreis Mettmann beschließt die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann, der Stadt Langenfeld und der Stadt Monheim am Rhein über den Zusammenschluss der Leo-Lionni-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, der Pestalozzi-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und der Comeniusschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“.
7. Die Leo-Lionni-Schule erhält folgende Bezeichnung:

Leo-Lionni-Schule
Förderschule des Kreises Mettmann
mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Primarstufe –
und dem Förderschwerpunkt Lernen im integrativen Verbund
mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -
Geschwister-Scholl-Straße 69
40789 Monheim am Rhein
8. Der Schuleinzugsbereich der Leo-Lionni-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache für den Primarbereich und dem Förderschwerpunkt Lernen im integrativen Verbund mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung des

Kreises Mettmann für den Primar- und Sekundar-I-Bereich in Monheim am Rhein umfasst die Gebiete der Städte Langenfeld und Monheim am Rhein sowie bzgl. des Förderschwerpunktes Sprache das Gebiet der Stadt Hilden als Überschneidungsgebiet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 27:	Projekt Arbeitsmarktqualifikation - Fortführung der Maßnahme im bisherigen Umfang - Vorlage Nr. 40/052/2010
---------------------	--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Beratungspunkt vom Ausschuss für Schule und Kultur ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen wurde.

KA Wedel sieht keine Notwendigkeit, in der Sache heute eine Entscheidung treffen zu müssen, da der Kreistag in seiner Sitzung vom 07.10.2010 bereits die Grundsatzentscheidung getroffen habe, das Projekt Arbeitsmarktqualifikation bis zum Jahr 2016 fortzuführen. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt im 2. Quartal 2011 noch einmal in die Beratungen einzubringen. Bis dahin läge die Entscheidung über den Optionsantrag vor, so dass das Projekt Arbeitsmarktqualifikation in diesem Zusammenhang neu betrachtet werden könne.

KA Lassmann bewertet die Begrenzung auf das Projekt Arbeitsmarktqualifikation als zu kurz gegriffen und bittet darum, den Zusammenhang zur Kompetenzagentur herzustellen.

Auf Nachfrage von KA Völker und KA Horzella versichert Herr Kohnert, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine personalrechtlichen Erklärungen abzugeben oder arbeitsrechtliche Konsequenzen zu befürchten sind, wenn heute kein entsprechender Beschluss gefasst würde.

Landrat Hendele unterbricht die Sitzung von 16.25 Uhr bis 16.30 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung zieht die Verwaltung die Vorlage zurück. Sie wird diese im 2. Quartal 2011 erneut in die Beratungen einbringen.

KA Schulte bittet in diesem Zusammenhang die Entwicklung neuer Konzepte für Qualifizierungsmaßnahmen zu prüfen, die wieder durch das Land als förderfähig bewertet und mit entsprechenden Zuschüssen bedacht werden könnten.

Zu Punkt 28:	Einrichtung weiterer Gruppen im Offenen Ganztage an den Förderschulen für Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 40/053/2010
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung vom 02.12.2010 den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verweisen habe.

KA Völker beantragt, die dritte Gruppe im Offenen Ganztage an der Paul-Maar-Schule zum 01.08.2011 und an der Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Velbert zum 01.08.2012 einzurichten.

KA Schulte und KA Dr. Ibold sprechen sich dafür aus, an beiden Schulen die dritte Gruppe im Offenen Ganztage zum 01.08.2011 einzurichten.

Daher erfolgt zunächst die Abstimmung über diesen weitergehenden

Beschlussvorschlag:

An der Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Hilden und der Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Velbert wird zum 01.08.2011 jeweils eine dritte Gruppe im Offenen Ganztag eingerichtet.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

5 Nein-Stimmen CDU-Fraktion *(KA Buddenberg hatte den Sitzungssaal verlassen)*
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend lässt Landrat Hendele über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

An der Paul-Maar-Schule, Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Hilden, wird zum 01.08.2011 eine dritte Gruppe im Offenen Ganztag eingerichtet.
An der Schule für Emotionale und soziale Entwicklung in Velbert erfolgt die Einrichtung einer dritten Gruppe im Offenen Ganztag zum 01.08.2012.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 29: Namensgebung für eine Förderschule
- Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung in Velbert
- Vorlage Nr. 40/054/2010

Beschluss:

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in Velbert (LDS-Nr. 194 165) erhält folgende Bezeichnung:

Schule im UFO
Förderschule des Kreises Mettmann
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe, Sekundarstufe I, Bildungsgang Lernen -

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 30:	Neuberufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in die Gesundheits- und Pflegekonferenz (GPK) des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 53/012/2010
---------------------	---

Wahl:

1. Für den Bereich der Kommunalen Seniorenvertretung wird Frau Gertrud Brüggemann als stellvertretendes Mitglied berufen.
2. Für den Bereich Patientenschutz wird Herr Dr. Walter Tils als Mitglied berufen.
3. Für den Bereich Patientenschutz wird Frau Heide Brüne als stellvertretendes Mitglied berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 31:	Stellenplan 2011/2012 - Vorlage Nr. 10/010/2010
---------------------	--

Auf Vorschlag von KA Schulte verständigen sich die Mitglieder des Kreisausschusses einvernehmlich darauf, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erst in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2010 zu beginnen.

Zu Punkt 32:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 32.1:	Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Mettmann in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter ME-aktiv" - Vorlage Nr. 50/031/2010
-----------------------	--

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold erinnert Herr Richter nochmals an die Zusage von Herrn Jäger, Bundesagentur Düsseldorf, dass die politischen Vertreter des Kreises auch in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv weiterhin zu Gehör kommen sollen.

Schließlich erläutert er die beabsichtigte Vertreterregelung bevor die Abstimmung über den vorgelegten Beschluss- bzw. Wahlvorschlag erfolgt.

1. Wahl:

In die für 2011 zu bildende Trägerversammlung werden für den Kreis Mettmann folgende Beschäftigte der Verwaltung entsandt:

Kreisdirektor Martin M. Richter
Ulrike Haase
Rainer Krause

Im Verhinderungsfall werden folgende Vertreterinnen/Vertreter gewählt:

Rainer Krause (für Kreisdirektor Martin M. Richter)
Volker Freund (für Ulrike Haase)
Birgit Jommersbach (für Rainer Krause)

2. Beschluss:

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die in der Sitzung des Kreistages am 09.11.2009 gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Trägerversammlung der ARGE ME-aktiv werden ermächtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Trägerversammlung des Jobcenters ME-aktiv teilzunehmen.
2. Die als Beratungsgremium vorgeschaltete Meinungsbildungskonferenz wird in der bisherigen Zusammensetzung fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 32.2: Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
- Vorlage Nr. 70/013/2010/1**

KA Wedel erklärt, dass sich seine Fraktion heute der Stimme enthalten werde. Er bewertet die Resolution für zu einseitig und kritisiert, dass der umfassende Referentenentwurf durch die kommunalen Spitzenverbände nicht sorgfältig aufgearbeitet wurde.

KA Dr. Ibold bemängelt, dass wichtige Ziele für eine Vermeidung und Verwertung von Abfällen nicht in den Resolutionstext aufgenommen wurden. Ziffer 2 und 3 der Resolution sollte nach Ansicht seiner Fraktion gestrichen werden.

Auch KA Horzella sieht großen Überarbeitungsbedarf am Resolutionstext.

KA Hoffmann hält es für wichtig, dem Referentenentwurf entgegenzutreten, der für die kommunalen Aufgabenträger negative Folgen haben könnte.

KA Schulte ergänzt, dass es allerdings im Interesse aller läge, durch möglichst einvernehmlich zustande gekommene Rats- bzw. Kreistagsbeschlüsse die Abwehrhaltung der Kommunen zu dokumentieren.

KA Völker regt an, den Beratungspunkt in die Interfraktionelle Runde zu verweisen.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Landrat vor, den Tagesordnungspunkt heute ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag zu verweisen. Die Verwaltung wird bis dahin prüfen, ob es noch zeitlichen Spielraum hinsichtlich des Ablaufs des Gesetzgebungsverfahrens gibt.

Mit diesem Vorschlag des Landrats erklärt sich der Kreisausschuss einverstanden.

Zu Punkt 32.3:	Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012 - Vorlage Nr.
-----------------------	---

Der Kreisausschuss verständigt sich darauf, die Tagesordnungspunkte 32.3.1 und 32.3.2 gemeinsam zu beraten.

Zu Punkt 32.3.1:	Anregungen und Bedenken der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/061/2010
-------------------------	---

Zu Punkt 32.3.2:	Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Anregungen und Bedenken der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/062/2010
-------------------------	--

Für KA Völker ist der Tenor der Einwände der Städte eindeutig: sie befürchten „unterzugehen“ und bitten um Abhilfe. Die Stellungnahmen bildeten seiner Ansicht nach bis auf wenige Ausnahmen eine gute fachliche Grundlage, um sie im Rahmen der Haushaltsberatungen zu thematisieren. Allerdings ärgere ihn die pauschale statistische Aussage, der Kreis habe die zweithöchste Kreisumlage aller Kreise in NRW. Er empfiehlt, diese Aussage zu gegebener Zeit aufzuarbeiten. Dabei könnte der Rhein-Kreis Neuss als Vergleich herangezogen werden, da er ähnlich strukturiert sei.

Auch KA Wedel hält einige Einwände für überdenkenswert und empfiehlt, sich diesen ernsthaft zu stellen.

Für KA Schulte hingegen lässt die Qualität der Einwände zu Wünschen übrig. Manche Vorschläge seien „abenteuerlich“. Der Kreistag sollte deutlich machen, dass er sich den „Aufstand“ der Städte nicht bieten lassen müsse.

KA Dr. Ibold fordert eine bessere und direkte Kommunikation mit den Städten, um einseitige Darstellungen zu verhindern.

Landrat Hendele erinnert an das seit Jahren praktizierte transparente Verfahren zur Einbindung der Bürgermeister im Rahmen der Haushaltsberatungen. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Anregungen und Bedenken der kreisangehörigen Städte (Vorlage Nr. 20/062/2010) sei im Übrigen auch an die Bürgermeister weitergeleitet worden.

Auf die Weitergabe dieser Informationen innerhalb der Stadtverwaltungen und an die Ratsmitglieder könne der Kreis hingegen keinen Einfluss nehmen, da das grundsätzliche Recht zur Information den jeweiligen Bürgermeistern vorbehalten sei.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Zweijahreshaushalt 2011 / 2012 sowie die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu den Anregungen und Bedenken der kreisangehörigen Städte werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 33:	Haushalt 2011 / 2012 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 - Vorlage Nr. 20/053/2010
---------------------	--

Die Mitglieder des Kreisausschusses verständigen sich darauf, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erst in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2010 zu beginnen.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 34. stellt Landrat Hendele die Nicht-öffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:34 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Manfred Krick

gez.
Andrea Pannen